

II- 3903 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 17. Jänner 1975

Zl. 86.884-G/74

1850 /A.B.

zu 1887 /J.

Präs. am 20. JAN. 1975

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brunner und Genossen (ÖVP), Nr. 1887/J, vom 28. November 1974, betreffend Vergabe von Agrarinvestitionskrediten.

Die Fragesteller beziehen sich auf eine von mir im Finanz- und Budgetausschuß am 19. November 1974 gemachte Aussage über die positive Erledigung der im Jahre 1974 vorgelegten AIK-Anträge und weisen demgegenüber darauf hin, daß Bauern Klage darüber führen, daß ihre im Jahre 1974 eingebrachten Anträge nicht erledigt werden. Sie richten in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfrage:

- 1) Liegt dieser Widerspruch zwischen Ihrer Aussage vom 19.11.1974 und der Wirklichkeit darin, daß Sie, Herr Bundesminister, ab einer bestimmten Zeit Ansuchen, die Ihnen von den Landwirtschaftskammern vorgelegt wurden, nicht mehr angenommen haben?
- 2) Haben Sie schriftlich oder mündlich die Vorlage solcher AIK-Anträge seitens der Landwirtschaftskammern bei Ihrem Ministerium untersagt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- 3) Ist Ihnen, Herr Minister, bekannt, daß allein bei der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer Anträge in der Höhe von 155 Mio S aus 1974 vorliegen?
- 4) Wann gedenken Sie Ihre Feststellung im Finanz- und Budgetausschuß vom 19.11.1974 "Alle Anträge sind positiv erledigt" tatsächlich zu erfüllen?

Antwort:Zu 1. und 4.:

Das für das Jahr 1974 vorgesehene Kreditvolumen wurde in der Regel getrennt nach Förderungssparten auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt. Jede Krediteinreichungsstelle kannte daher schon zu Beginn der AIK-Aktion 1974 den verfügbaren Kreditbetrag. Mein Hinweis auf die positive Erledigung hat sich daher auf das den einzelnen Einreichungsstellen in Aussicht gestellte Kreditvolumen bezogen.

Zu 2.:

Ich habe die Vorlage von Anträgen auf Gewährung von Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten seitens der Landwirtschaftskammern im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion 1974 nicht untersagt. Eine unkontrollierbare Vorlage solcher Anträge an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft war allerdings durch die in den Förderungsrichtlinien festgelegte Aufteilung der Kreditbeträge nicht möglich. Darüber hinaus wußten die Einreichungsstellen auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Richtlinien, daß es sich bei dem verfügbaren Kreditrahmen um einen unüberschreitbaren Höchstbetrag handelt.

Zu 3.:

Mir ist bekannt, daß die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer im Jahre 1974 ohne Rücksichtnahme auf das ihr zur Verfügung gestellte beachtliche Kreditvolumen und der im Rahmen der Grenzlandförderung zusätzlich bereitgestellten 80 Millionen Schilling unbegrenzt Anträge auf die Gewährung von Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten entgegengenommen hat.

Der Bundesminister:

